

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung der Schülerakademie
der Universität zu Lübeck
Vom 17. Januar 2023**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.:09.02.2023, S. 5

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 17.01.2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 16. Januar 2023 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Errichtung der Schülerakademie der Universität zu Lübeck vom 10. Juni 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 133) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Satzung der Schülerakademie der Universität zu Lübeck (SaLü)“.

2. In § 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Schülerakademie)“ durch den Klammerzusatz „(SaLü)“ ersetzt.
3. Ab § 1 Satz 2 wird im gesamten Satzungstext das Wort „Schülerakademie“ durch das Wort „SaLü“ ersetzt.
4. In § 2 wird am Ende des Satzes der Klammerzusatz „(Universität)“ gestrichen.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fakultäten“ durch das Wort „Sektionen“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine stellvertretende Sprecherin oder einen stellvertretenden Sprecher, die die SaLü innerhalb und außerhalb der Universität vertreten. Sprecherin oder Sprecher und deren oder dessen Stellvertretung werden mit absoluter Mehrheit der Mitglieder des Vorstands für jeweils ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Eine Abwahl der Sprecherin oder des Sprechers sowie deren oder dessen Stellvertretung kann mit absoluter Mehrheit der Vorstandsmitglieder erfolgen.“

6. § 4 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese oder dieser wird auf Vorschlag des Präsidiums bestellt.“

7. In § 5 Absatz 5 wird vor dem Wort „Ansprechpartner“ die Wörter „Ansprechpartnerinnen oder“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 17. Januar 2023

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck